

# Deutsche Uhrenmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen mitgeteilt. Die Zeitung erscheint jeden zweiten Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrenmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Dreife der Anzeigen: Grundpreis  $\frac{1}{2}$  Seite 200 RM,  $\frac{1}{100}$  Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postfach-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 48, Jahrgang 65 · Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 · 29. November 1941

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten · Nachdruck verboten

### Verselbständigungskredit für den Einzelhandel

Von Dipl.-Kfm. Wolfgang Förster, Geschäftsführer des WFE — Wirtschaftlicher Förderungsdienst des Einzelhandels, G.m.b.H.

Der Wunsch des Einzelhandels nach Personalkrediten ist seit langem bekannt. Die jüngere Entwicklung hat gezeigt, daß es sich dabei nicht nur um die zumeist erörterte Frage der Ablösung von Lieferantenschulden durch Bankkredite handelt. Wohl noch stärker ist das Bedürfnis nach Bereitstellung von Mitteln zur Verselbständigung junger Kaufleute wie überhaupt zum Ansatz selbständiger Einzelhandelskaufleute. Man darf dankbar feststellen, daß die Gewährung solcher Kredite für den Einzelhandel in den letzten Jahren durch verschiedene Aktionen gefördert wurde. Es sei hier beispielsweise nur auf die sogenannte „Essener Sparkassenaktion“, die Einrichtungen der „Spara“ und ähnliche Maßnahmen verwiesen. Der Umfang des Bedarfes an Personalkrediten ließ jedoch unbeschadet dieser Ansätze nach wie vor den Wunsch nach einer größeren Aktion wachbleiben. Die Berechtigung des Einzelhandels, auf die Erfüllung dieser Wünsche zu warten, ergab sich um so mehr, als in den letzten Jahren durch die Berufsförderungsmaßnahmen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel insbesondere auf betriebswirtschaftlichem Gebiet viele Hemmnisse beseitigt wurden, die der Gewährung echter Personalkredite entgegenstanden. Es ist deshalb eine natürliche Entwicklung, wenn die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mit ihren Fachgruppen den Entschluß faßte, aus sich heraus eine planmäßige Finanzierung von Einzelhandelskaufleuten in größerem Stil möglich zu machen, um überall da, wo berufspolitische Zusammenhänge und die Versorgung der Verbraucherschaft es vordringlich erscheinen lassen, einen Ansatz gesunder Einzelhandelsbetriebe durchzuführen.

Aus diesen Bedürfnissen heraus entstand der Wirtschaftliche Förderungsdienst des Einzelhandels — WFE —, dessen Gründung in diesen Tagen im Reichsanzeiger bekanntgegeben wurde. Der WFE fördert und unterstützt die Verselbständigung von Jungkaufleuten

und den planmäßigen Einsatz von Einzelhandelskaufleuten durch Übernahme von Bürgschaften zwecks Gewährung von Personalkrediten durch mit dem WFE zusammenarbeitende Bankinstitute. Drei Millionen RM stehen zunächst für diese Zwecke zur Verfügung. WFE-Bürgschaften oder -kredite sind für solche Kaufleute gedacht, die zwar keine „dinglichen Sicherheiten“ aufweisen können, aber den Nachweis der notwendigen sachlichen, fachlichen, beruflichen und persönlichen Eigenschaften einwandfrei erbringen. Die Bürgschaftsgewährung des WFE wird sich dabei grundsätzlich als zusätzliche Aktion auf solche Fälle erstrecken, in denen einem Kreditbewerber alle sonst schon bestehenden Kreditquellen aus irgendwelchen formellen Gründen verschlossen sind.

Eine Finanzierung der angedeuteten Maßnahmen hat von vornherein natürlich nur dann einen Sinn, wenn dem anzusetzenden Kaufmann die benötigten Mittel in einem solchen Umfange zur Verfügung stehen, daß sein Geschäft gesund anlaufen kann und ihm eine seiner Arbeit und Leistung entsprechende Existenzgrundlage gewährt. Hierzu gehört weiter, die Kosten der Kreditgewährung so niedrig wie möglich zu halten und tragbare Kredit- und Tilgungsbedingungen festzusetzen.

Der Wirtschaftliche Förderungsdienst des Einzelhandels betrachtet es als seine Aufgabe, diese Forderungen zur Grundlage seiner Bürgschafts- und Kreditbedingungen zu machen. Danach wird sich die Begebung von WFE-Bürgschaften und darauf gewährten Krediten etwa wie folgt kosten- und zahlenmäßig auswirken:

Nach den gesetzlichen und wettbewerblichen Regelungen des Kreditmarktes kommen als Kreditkosten zunächst Sollzinsen mit 10% über Reichsbankdiskont und Kreditprovisionen mit  $\frac{1}{8}$  % je Monat in Betracht. Die Bemühungen des WFE zielen darauf ab, die Kreditgewährung ohne weitere Kosten